



www.kipni.niedersachsen.de

Rückkehrkoordination
in Niedersachsen

Rückkehrerinnen und
Rückkehrer aus Syrien
und dem Irak

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
Abteilung Verfassungsschutz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Büttnerstr. 28, 30165 Hannover
Telefon: 0511 6709-217
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@
verfassungsschutz.niedersachsen.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@verfassungsschutz.niedersachsen.de)

Geschäftsstelle KIP NI
Telefon: 0511 6709-661 / 0511 26262-4030
E-Mail: info@kipni.niedersachsen.de



ALLGEMEINE HINWEISE

Für grundlegende Informationen über das Themenfeld der Islamismusprävention wenden Sie sich bitte an das Kompetenzforum Islamismusprävention Niedersachsen (KIP NI).

Kontakt

E-Mail: info@kipni.niedersachsen.de

Web: www.kipni.niedersachsen.de



Bei einer unmittelbaren Gefahrensituation wenden Sie sich bitte umgehend über den Notruf 110 an die Polizei.

Gefördert vom



Aussteigerprogramm „Aktion Neustart“

Im Referatstil Prävention des Niedersächsischen Verfassungsschutzes ist das Aussteigerprogramm Aktion Neustart angesiedelt, das Ausstiegswillige bei der Loslösung von extremistischen Ideologie- und Einstellungsmustern sowie beim praktischen Ausstieg aus der extremistischen Szene unterstützt.

Kontakt

Beratungs-Hotline: 0172 4444 300

E-Mail: aktion.neustart@verfassungsschutz.niedersachsen.de

Web: www.aktion-neustart.de



Niedersächsisches Kultusministerium

Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB)

Das Niedersächsische Kultusministerium arbeitet gemeinsam mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde am Umgang mit der schulischen Situation der Schülerinnen und Schüler im Kontext von IS-Rückkehrerinnen und -Rückkehrern. Darüber hinaus werden Fachtagungen, Workshops und Fortbildungsformate für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zum Themenkomplex Radikalisierungsprävention angeboten.

Kontakt

E-Mail: KIP@nlschb.niedersachsen.de



Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Beratungsstelle zur Prävention salafistischer Radikalisierung – beRATen e. V.

Die vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung koordinierte und finanzierte landesweite zivilgesellschaftliche Beratungsstelle bietet eine systemische Jugend- und Familienberatung sowie Fachberatung für Sozialraumakteure an.

Bei konkreten Radikalisierungs(verdachts)fällen können Sie sich jederzeit an die Beratungsstelle beRATen e. V. wenden.

Kontakt

Beratungs-Hotline: 0511 700 520 40

(in Zusammenarbeit mit dem BAMF)

E-Mail: info@beraten-niedersachsen.de

Web: www.beraten-niedersachsen.de

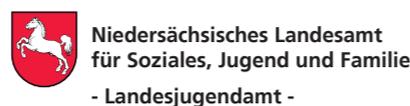


Niedersächsisches Landesjugendamt

Das Niedersächsische Landesjugendamt ist gemäß § 85 SGB VIII u. a. für die Beratung der Jugendämter, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie für die Aus- und Fortbildung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe der freien und öffentlichen Träger zuständig.

Kontakt

E-Mail: LS-H-TeamleitungJH2@ls.niedersachsen.de



Gefördert vom



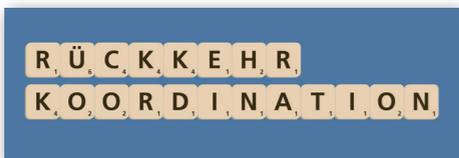
EINFÜHRUNG

Insbesondere seit dem Niedergang der Terrororganisation Islamischer Staat sind Europa, Deutschland und Niedersachsen mit der Herausforderung der Rückkehr von Personen, die in das Gebiet des sogenannten (sog.) Islamischen Staates in Syrien und im Irak ausgereist sind, konfrontiert.

Diese Situation erfordert interdisziplinäre und ressortübergreifende Handlungskonzepte, da verschiedene Stellen, Behörden und Einrichtungen betroffen und im Umgang mit diesen Personen und deren Integration einzubeziehen sind. In Niedersachsen hat das Kompetenzforum Islamismusprävention Niedersachsen (KIP NI)¹ als Landesprogramm für Islamismusprävention sich dieses Themas angenommen.

Es hat hierzu bereits Anfang 2018 die interministerielle Arbeitsgruppe „Umgang mit Rückkehrenden aus Syrien und dem Irak“ gebildet, in der sich alle beteiligten Ressorts über die jeweiligen Maßnahmen und deren Koordinierung intensiv ausgetauscht haben. Auf den erarbeiteten Grundlagen wird die enge Zusammenarbeit fortgeführt.

Dieser Flyer informiert über die Thematik der Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Syrien und dem Irak, schildert die aktuelle Situation in Niedersachsen und gibt Auskunft über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.



PHÄNOMENBESCHREIBUNG

Rückkehrerinnen und Rückkehrer sind ein heterogener Personenkreis. Darunter fallen sowohl Personen, die das Krisengebiet im Zuge eines Ausreiseversuches nicht erreicht haben und zurückgekehrt sind, als auch solche, die im Kriegsgebiet unterschiedlich lange gelebt und gewirkt haben. Die Personengruppe setzt sich des Weiteren aus radikalisierten Männern und Frauen, lediglich mitgereisten Familienangehörigen sowie erst im Kriegsgebiet zur Welt gekommenen Kindern zusammen. Weitere Unterschiede finden sich in den Beweggründen für die Ausreise, den ausgeübten Rollen der Ausgereisten sowie in deren jeweiligen Aktivitäten innerhalb der Organisationsstruktur des sog. Islamischen Staates.

Ebenfalls ist das mögliche Gefahrenpotenzial der ausgereisten Personen zu betrachten. Dieses ist bei männlichen Kämpfern aufgrund der hohen Wahrscheinlichkeit der aktiven Beteiligung an Kämpfen oder der Absolvierung einer Kampfausbildung höher zu bewerten als bei Frauen und Minderjährigen. Dennoch darf die mögliche Radikalisierung weder der Frauen noch der Kinder unterschätzt werden. Auch sie müssen im Blick behalten und zugleich präventiv begleitet werden.

Im Besonderen muss die Schutzbedürftigkeit von zurückgekehrten Kindern und Jugendlichen im Fokus stehen, da sie im „Kalifat“ im Sinne des sog. Islamischen Staates sozialisiert wurden sowie möglicherweise nach Rückkehr weiterhin einer indoktrinierenden Erziehung ausgesetzt sind. Entscheidend ist daher, ihnen den Umgang mit Pluralität und ein grundsätzlich demokratisches Miteinander erfahrbar zu machen und sie dabei psychologisch zu begleiten sowie physisch in ihrer Entwicklung zu schützen.

Sowohl die individuellen Erfahrungen der Rückkehrerinnen und Rückkehrer im Kriegsgebiet als auch die Bewertung des Erlebten

nach Rückkehr lassen bei jeder und jedem Einzelnen innerhalb dieser Gruppe eine große Bandbreite von persönlichen Prägungen entstehen. Das Spektrum reicht von weiterhin stark ideologisierten Personen bis hin zu denjenigen, die desillusioniert sind. Viele Rückkehrerinnen und Rückkehrer haben durch das Miterleben brutaler Gewalt oder den Verlust von Verwandten oder Freunden Traumatisierungen erlitten, weshalb sie psychologische Betreuung benötigen.

Die unterschiedliche Betroffenheit der Rückkehrerinnen oder Rückkehrer wie auch spezifische Fallkonstellationen erfordern im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes eine Einzelfallbetrachtung und daraus folgend die Abstimmung eines jeweils auf die Person zugeschnittenen Maßnahmenpaketes im repressiven wie präventiven Umgang.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN NIEDERSACHSEN

Derzeit (Stand 06/2020) sind den niedersächsischen Sicherheitsbehörden Personen im oberen zweistelligen Bereich aus Niedersachsen bekannt, die in Richtung Syrien bzw. Irak ausgereist sind, um sich dort aufseiten des sog. Islamischen Staates oder anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen zu beteiligen oder diese auf sonstige Weise zu unterstützen. Aktuell befindet sich die Hälfte dieser Personen wieder in Deutschland. Es liegen Erkenntnisse zu Personen im unteren zweistelligen Bereich vor, die sich nach den Gebietsverlusten des sog. Islamischen Staates weiterhin in Syrien oder im Irak in Gewahrsam oder in Haft befinden.² Diese können daher als „potenziell Zurückkehrende“ bezeichnet werden.

² Vgl. Niedersächsischer Verfassungsschutzbericht (2019).

Der Herausforderung einer potenziellen Rückkehr wird aus präventiver bzw. deradikalisierender Sicht im Rahmen des Landesprogramms KIP NI begegnet, indem zunächst sicherheitsbehördliche und sodann weitere, fallbezogen betroffene Akteure auf Bund-, Länder- und auch kommunaler Ebene eingebunden werden. Die Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität (PPMK) im Landeskriminalamt Niedersachsen führt dazu als operatives Instrument Fallkonferenzen bzw. -besprechungen durch, um zusammen mit Akteuren, z. B. aus der Deradikalisierungsarbeit, der Schule und/oder der Jugendpflege, präventiv, deradikalisierend und integrativ den weiteren Prozess zu gestalten. Dieser elementare Bestandteil der Einzelfallbearbeitung wird sowohl in Vorbereitung einer Rückkehr als auch zum stetigen Informationsaustausch nach erfolgter Rückkehr mit den beteiligten staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren durchgeführt. Ziel dieser Fallkonferenzen im multiprofessionellen Teilnehmerkreis ist es, unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein individuelles Maßnahmenpaket zu schnüren. Damit wird gewährleistet, dass sowohl gefahrenabwehrende als auch repressive Maßnahmen berücksichtigt und zugleich die Wechselwirkungen sowie Zusammenhänge präventiver und deradikalisierender Maßnahmen erkannt werden.



KONTAKTE

Hier finden Sie Ansprechpartner für verschiedene Bereiche:

■ Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport Rückkehrkoordination

Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert wirkt die Rückkehrkoordination im Rahmen des Landesprogramms KIP NI als Schnittstelle zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie Sicherheitsbehörden auf Landes- und Bundesebene. Als zentrale Anlaufstelle in Rückkehrerkonstellationen verfolgt sie das Ziel, die Deradikalisierungsarbeit zu stärken sowie über Vernetzung und Beratung strategisch zu agieren.

Kontakt

E-Mail: Rueckkehrkoordination@kipni.niedersachsen.de



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**
- Verfassungsschutz -

In Zusammenarbeit mit der
Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität (PPMK)
im Landeskriminalamt Niedersachsen



**LANDESKRIMINALAMT
NIEDERSACHSEN**



¹ Weitere Informationen zum Landesprogramm KIP NI unter <https://www.kipni.niedersachsen.de>